



**Stellungnahme zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 9118/J vom
28.04.2016 (XXV. GP) betreffend "Einrichtung einer Militärhochschule"
zu den Fragen 33 - 38**

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9118/J vom 28.04.2016 (XXV. GP) betreffend "Einrichtung einer Militärhochschule" zu den Fragen 33 - 38, zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Die Universität Wien hat im Rahmen der Doktoratsstudienprogramme im Bereich Rechtswissenschaften das PhD-Doktoratsstudienprogramm „Interdisciplinary Legal Studies“ eingerichtet. Der Fokus des Programmes liegt auf der interdisziplinären Auseinandersetzung mit einem Dissertationsvorhaben, welches einen Schwerpunkt in den Rechtswissenschaften aufweist und bei entsprechender Vorqualifikation auch für NichtjuristInnen zugänglich ist. Das Curriculum ist hier abrufbar:

http://senat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/senat/Konsolidierte_Curricula/DR/DR_Rechtswissenschaften_1.pdf

In diesem Zusammenhang gibt es eine Kooperation zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und der Landesverteidigungsakademie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport.

Die Kooperation hat zum Ziel, eine Brücke zwischen den beiden Bildungseinrichtungen zu schlagen, die sich einerseits in gemeinsamen Forschungsvorhaben, andererseits in der Heranführung von qualifizierten Personen aus dem Bereich der Landesverteidigung an das wissenschaftliche Arbeiten auf der Stufe des Doktoratsstudiums ausdrücken soll.

Die Universität hat zu diesem Zweck ein Ausbildungsprogramm konzipiert. Dieses ist im Rahmen des PhD-Doktoratsstudiums von AbsolventInnen der Landesverteidigungsakademie bei entsprechender Qualifizierung und Aufnahme in das Programm zu absolvieren. Die Universität Wien stellt sicher, dass das Programm für 30 durch das BMLVS nominierte TeilnehmerInnen pro Durchgang angeboten wird. Darüber hinaus kann das so generierte Lehrangebot auch von weiteren im Phd- oder Doktoratsstudienprogramm befindlichen Studierenden genutzt werden. Die Auswahl der Lehrenden liegt allein in der Verantwortung der Universität Wien.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Ausbildungsprogramm ist, dass die TeilnehmerInnen die Zulassungsbedingungen gemäß Universitätsgesetz (das sind insbesondere §§ 63, 64) und die qualitativen Zulassungsbedingungen, normiert im Curriculum gemäß § 71e Absatz 3 Universitätsgesetz, erfüllen. Die Bedingungen werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch die Universität Wien unter Mitwirkung des Doktoratsbeirats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät geprüft.

Die Betreuung und Beurteilung der Dissertationsarbeiten ist bei allen Doktoratsstudierenden, so auch im PhD-Doktoratsstudium „Interdisciplinary Legal Studies“, uneingeschränkt Angelegenheit der Universität.

Die Kooperation besteht vorerst befristet bis 30. September 2019 für zwei Durchgänge. Auf Basis einer Evaluierung wird über die Fortführung entschieden.

Die Landesverteidigungsakademie hat für die beschriebene Kooperation bis dato einen Gesamtbetrag von 1.156.458,40 EUR geleistet. Grundsätzlich ist vereinbart, dass der jährliche Beitrag der Landesverteidigungsakademie etwa 500.000,- EUR beträgt. Die Kooperation wurde in der zweiten Jahreshälfte 2013 effektuiert, daher gibt es derzeit zwei volle Kooperationsjahre. Im Jahr 2014 wurden 462.371 EUR und im Jahr 2015 wurden 528.048,79 EUR seitens der Landesverteidigungsakademie geleistet.

Mit dieser Kooperation soll die inhaltliche Weiterentwicklung der Ausbildung über die Grenzen der militärischen Kernausbildung hinaus durch die Verschränkung der Ausbildungsinhalte auf Doktorsniveauniveau vorangetrieben werden. Zudem soll der wissenschaftliche Austausch im Bereich interdisziplinärer Fragestellungen mit juristischem Schwerpunkt zur verstärkten Forschung im Bereich der Landesverteidigung beitragen.

